

nur Arbeitspferde zum Feldebau in der Stadt gehalten wurden. Im Jahre 1812 bestätigte Bürgermeister Währer, daß nur der Fabrikant Gottschall ein Chaise und Pferde besitze, diese jedoch nicht ausleihe. In eingehenden Schriftsätzen begründete die Regierung des Oberrheinkreises dem Ministerium des Innern gegenüber die Notwendigkeit der eigenen Pferdehaltung durch den Amtsvorstand, als im Jahre 1836 ein Neubau des Stalles notwendig geworden war, zumal die eigene Pferdehaltung — zum Reiten und Fahren — bei den Beamten im Schwarzwald allgemein üblich war.

Die um jene Zeit an öffentlichen Bauten arme Stadt Schopfheim war um ein stattliches Gebäude reicher, welches den zu eben der gleichen Zeit eingeebneten und hergerichteten Lindenplatz, bisher Stadtgraben, in wirkungsvoller Weise nach Westen zu abschloß. Der erste „Weinbrennerbau“ schmückte fortan die Stadt. Zwar war es nicht der große Künstler des Klassizismus selber, welcher die Baupläne entworfen hatte, sondern einer seiner Schüler und Verwandten: Johann Weinbrenner, ein Sohn des Karlsruher Zimmermeisters Ludwig Weinbrenner († 1832), des Bruders des berühmten Oberbaudirektors Friedrich Weinbrenner (1766—1826) und von 1802 bis 1808 einer der begabtesten Schüler des genialen Meisters auf dessen Karlsruher Bauerschule und zu jener Zeit Distriktsbaumeister in Müllheim, später in Lörrach, ist der Erbauer des Schopfheimer Amtshauses.

An dieser Stelle darf auch darauf hingewiesen werden, daß sich das Amt Schopfheim in der Folge des besonderen Wohlwollens seiner Landesfürsten, besonders Großherzogs Friedrich I., erfreuen durfte; es mag dies mit den Ereignissen der Jahre 1848/49 zusammenhängen. Es galt bald als Auszeichnung, als Amtsvorstand in Schopfheim Verwendung zu finden, und in der Tat haben eine Reihe Männer mit glänzenden Namen in der badischen Verwaltungsgeschichte dem Bezirk den Stempel ihres Wirkens aufgedrückt. Ich erinnere an die Oberamtswänner Seybel, von Porbeck, Weingärtner, von Witzleben, von Grimm, Nießer u. a. m., welche noch heute in gutem Andenken bei dem Volke des mittleren und kleinen Wiesentales stehen.

Aber die Beschränktheit der Diensträume machte sich gar bald in unliebsamster Weise bemerkbar. Wohl zeichneten sich gerade diese Räume durch die bei allen Weinbrennerbauten gewohnte klare und großflächige Raumeinteilung aus, aber vier Zimmer waren eben zu wenig für den Dienst einer stets wachsenden Behörde. Die Dienstwohnung des Beamten bestand wohl aus 7, allerdings zur Hälfte kleinen Räumen, welche kaum als Zimmer angesprochen werden konnten. Hinzu kam bald noch ein Weiteres: Durch landesherrliche Verordnung vom 18. Juli 1857 erfolgte bei den bisherigen Bezirksamtern die Einrichtung selbständiger Amtsgerichte, welche am 1. September 1857 ihre Tätigkeit aufnahmen. In dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. August 1857 No. 10 775 heißt es u. a.: „Da, wo nicht sofort eine vollständige Abteilung oder Trennung der Kanzleien möglich ist, sind die zur Zeit gemeinschaftlichen Räumlichkeiten einstweilen in der bisherigen Weise fortzubenuhen“. So mußte auch in Schopfheim verfahren werden; in den überfüllten Räumen des Bezirksamtes wurden auch die Beamten des Amtsgerichtes und die Akten untergebracht, die Registratur des Amtsrevisorates mußte allerdings entfernt werden.

Durch die Neuorganisation der Jahre 1863 und 1864, welche die völlige Umgestaltung der Justiz- und Verwaltungsgesetzgebung im Sinne des modernen Rechtsstaates — Trennung der Justiz von der Verwaltung und die damit verbundenen einschneidenden Gesetze — brachte, wurde ein weiterer Raum für einen Referendär zur Wahrnehmung der staatsanwaltlichen Geschäfte der Aemter und Amtsgerichte Müllheim, Schönau und Schopfheim notwendig. Hierfür war aber schlechterdings